

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt

It. Verteiler

Mag. Markus Gasser
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5890
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-5771/4-2025

Schwaz, 16.05.2025

Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen;
Anbau 6SK Unterbergalm Bergstation inkl. Abbruch Bergstation DSL Schafskopf-
wasser- und naturschutzrechtliches Verfahren-
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Mayrhofner Bergbahnen AG, Mayrhofen hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die wasser-, und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Vorhaben „Anbau 6SK Unterbergalm Bergstation inkl. Abbruch Bergstation DSL Schafskopf“ angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Allgemeines:

Die MBB planen den Rückbau bzw. Abbruch des bestehenden Bergstationsgebäudes der DSL Schafskopf. Aufgrund des Alters des bestehenden Bauwerkes können heute geltende Standards, sowohl baulich als auch sicherheitstechnisch, ohne aufwändige Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten nicht mehr eingehalten werden. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist nunmehr die Umlegung der sich darin befindlichen Räumlichkeiten in ein neues Bauwerk vorgesehen. Hierfür wurde der Anbau an die bestehende Bergstation 6SK Unterbergalm projektiert.

Das gegenständliche Projekt umfasst die dafür erforderlichen Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie die zugehörigen Anpassungen an den bereits bestehenden Infrastrukturanlagen.

Naturschutzrechtliche Bewilligung nach TNschG 2005 idgF.:

Naturschutzrechtliche Bewilligung gemäß TNschG 2005 idgF. für die Umsetzung des ggst. Projektes im nachfolgend angeführten Umfang:

- Anbau an die bestehende Bergstation 6SK Unterbergalm

- Rückbau bzw. Abbruch der bestehenden Bergstation DSL Schafskopf
- Pistenanpassung im Bereich der bestehenden Bergstation DSL Schafskopf
- Diverse Leitungs- und Kabelgräben für Anpassungen an den bestehenden Infrastrukturanlagen

Wasserrechtliche Bewilligung nach Wasserrechtsgesetz 1959 idgF.:

Wasserrechtliche Bewilligung nach Wasserrechtsgesetz für die Umsetzung des ggst. Projektes im nachfolgend

angeführten Umfang:

- Diverse Leitungs- und Kabelgräben für Anpassungen an den bestehenden Infrastrukturanlagen, insbesondere Anpassungen an der bestehende Schneeanlage inkl. Optimierung mittels zusätzlicher Feldleitung

Vom gegenständlichen Vorhaben sind folgende Grundparzellen der KG Schwendau betroffen:

1200/1, 1200/3, 1200/4 und 1200/5, allesamt KG Schwendau

Vom gegenständlichen Vorhaben ist folgende Grundparzelle der KG Schwendberg betroffen:

770/1, KG Schwendberg

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, 24.06.2025

Zeit:

13.00 Uhr

Ort:

Talstation Ahornbahn, Mayrhofen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen, diese liegen **nur** in der Gemeinde Schwendau und in der Gemeinde Hippach auf

Ort der Einsichtnahme	Zeit
Gemeindeamt Schwendau	während der Amtsstunden
Gemeindeamt Hippach	während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen).**

III. Ergeht an:

1. Die Gemeinde Schwendau, Johann-Sponring-Straße 80, 6283 Schwendau (**vorab per E-Mail an: verwaltung@hippach-schwendau.at und nachweislich**)
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubeugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:
 - a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
 - b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
 - c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehelfe.

Beilagen:

1 Projekt N2, 2 Kundmachungen

2. Die Gemeinde Hippach, Johann-Sponring-Straße 80, 6283 Schwendau (**vorab per E-Mail an: buchhaltung@ippach-schwendau.at und nachweislich**)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehelfe.

Beilagen:

1 Projekt N3, 2 Kundmachungen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser